

VERORDNUNGSBLATT



Bildungsdirektion
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2026 Nr. 6
2. Juli 2026

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Wasser-Sicherheits-Check“ im Schuljahr 2026/27
- Nr. 2 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Sehen und gesehen werden“ vom 2. November bis 23. Dezember 2026

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Wasser-Sicherheits-Check“ im Schuljahr 2026/27

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Veranstaltung:	Wasser-Sicherheits-Check
Inhalt der Veranstaltung:	Der „Wasser-Sicherheits-Check“ ist eine Minimalanforderung im Bereich Schwimmen und soll Kindern Selbstrettungskompetenzen vermitteln. Sie sollen aber trotzdem nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen. Der „Wasser-Sicherheits-Check“ ist kein Schwimmkurs und kein Ersatz dafür, sondern ein Schritt, um sicher im und am Wasser zu sein. Durch ausgebildete Trainer/innen werden drei standardisierte Einheiten durchgeführt. Es wird auf kleine Gruppengrößen geachtet mit mehreren Trainer/innen vor Ort. Wer den Wasser-Sicherheits-Check bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen: • Rollen vom Rand in tiefes Wasser • 1 Minute an Ort über Wasser halten • 50m schwimmen und selbstständig (ohne Leiter) aus dem Wasser steigen
Veranstalter:	Fonds Sichere Gemeinden (getragen von den Gemeinden, dem Land Vorarlberg, der Allgemeinen Unfallversicherung sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau und der Österr. Gesundheitskasse)
Veranstaltungsort:	Hallenbad
Datum:	September 2026 bis Juli 2027
Zielgruppe:	teilnehmende Schüler/innen der 2. und 3. Schulstufe

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen

VERORDNUNGSBLATT

Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 10.07.2027 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor
Dr. Heiko Richter

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Sehen und gesehen werden“ vom 02.11.-23.12.2026

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Veranstaltung:	Sehen und gesehen werden
Inhalt der Veranstaltung:	Reflektierende Materialien können Leben retten. Im Rahmen eines praktischen Versuches überzeugen sich die Teilnehmer/innen von der schlechten Sichtbarkeit bei Dunkelheit bzw. der Wirksamkeit von reflektierenden Materialien. Sie sollen motiviert werden, in der Dämmerung und bei Nacht reflektierende Materialien zu tragen.
Veranstalter:	Fonds Sichere Gemeinden (getragen von den Gemeinden, Land Vorarlberg, Allgemeine Unfallversicherung sowie Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau und der Österr. Gesundheitskasse) in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, der Polizei und der Bildungsdirektion für Vorarlberg
Datum:	02.11.-23.12.2026
Zielgruppe:	Pflichtschüler/innen ab der 3. Schulstufe

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 24.12.2026 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor
Dr. Heiko Richter

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Mag. Elisabeth Mettauer